

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln**

Köln

Testat-Exemplar zum  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	€	€	Vorjahr	
			€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene EDV-Software		1,00	-	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.521.390,24		92.870.815,24	
2. Technische Anlagen und Maschinen	998.762,00		1.060.494,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	888.085,91		994.846,91	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	743.902,84	92.152.140,99	605.020,30	95.531.176,45
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		238.479.516,18		237.853.414,03
		330.631.658,17		333.384.591,48
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.305.670,93		1.396.851,35	
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	57.235.400,00		57.235.400,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.167,50	58.559.238,43	13.596,21	58.645.847,56
		389.190.896,60		392.030.439,04

PASSIVA	€	€	Vorjahr	
			€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>	21.000.000,00		21.000.000,00	
II. <u>Kapitalrücklage</u>	170.836.693,79		172.863.968,94	
III. <u>Verlustvortrag</u>	-23.286.099,58		-22.218.028,46	
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-811.460,76</u>	167.739.133,45	<u>-4.558.795,23</u>	167.087.145,25
B. Sonderposten für Landeszuschüsse		1.447.710,43		1.833.768,16
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		290.506,71		58.189.329,58
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.557.453,53		161.490.462,54	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.057.646,24 € (Vorjahr 46.993.747,55 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.269,21		168.599,10	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	39.269,21 € (Vorjahr 168.599,10 €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.565,62		20.658,88	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.565,62 € (Vorjahr 20.658,88 €)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	2.816.976,11		3.221.343,46	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.183.555,63 € (Vorjahr 1.069.246,10 €)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	57.277.281,54		19.132,07	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	57.277.281,54 € (Vorjahr 19.132,07 €)			
		<u>219.713.546,01</u>		<u>164.920.196,05</u>
		<u>389.190.896,60</u>		<u>392.030.439,04</u>



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/2

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse	2.841.505,86	603.768,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.898.731,88	10.086.910,50
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.648.134,45	3.542.743,59
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.945.878,46	2.021.109,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.904.197,85	4.986.803,73
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	440.072,83	861.453,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.976,72 € (Vorjahr 2.882,10 €)	3.613.414,91	3.837.365,25
	<hr/>	<hr/>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	<u><u>-811.460,76</u></u>	<u><u>-4.558.795,23</u></u>



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/3

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat nach § 14 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Ergänzend sind die §§ 22 bis 26 der EigVO NRW zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB i.V. m. § 22 und § 23 der EigVO NRW.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

### **II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		
	Stand		Stand
	1.1.2018	Zugänge	31.12.2018
	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.410,00	0,00	1.410,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.783.508,62	28.672,89	150.812.181,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.802.132,54	101.543,56	6.903.676,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431.350,74	0,00	2.431.350,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	605.020,30	138.882,54	743.902,84
	<u>160.622.012,20</u>	<u>269.098,99</u>	<u>160.891.111,19</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>319.290.184,21</u>	<u>5.530.300,00</u>	<u>324.820.484,21</u>
	<u><u>479.913.606,41</u></u>	<u><u>5.799.398,99</u></u>	<u><u>485.713.005,40</u></u>

1) bezogen auf die Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 31. Dezember 2018

Abschreibungen			Buchwerte		Durchschnittlicher Abschreibungssatz in % 1)	Durchschnittlicher Restbuchwert in % 1)
Stand 1.1.2018 €	Zugänge €	Stand 31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €		
1.409,00	0,00	1.409,00	1,00	1,00	0,0	0,1
57.912.693,38	3.378.097,89	61.290.791,27	89.521.390,24	92.870.815,24	2,2	59,4
5.741.638,54	163.275,56	5.904.914,10	998.762,00	1.060.494,00	2,4	14,5
1.436.503,83	106.761,00	1.543.264,83	888.085,91	994.846,91	4,4	36,5
0,00	0,00	0,00	743.902,84	605.020,30	0,0	100,0
<u>65.090.835,75</u>	<u>3.648.134,45</u>	<u>68.738.970,20</u>	<u>92.152.140,99</u>	<u>95.531.176,45</u>		
<u>81.436.770,18</u>	<u>4.904.197,85</u>	<u>86.340.968,03</u>	<u>238.479.516,18</u>	<u>237.853.414,03</u>	1,5	73,4
<u>146.529.014,93</u>	<u>8.552.332,30</u>	<u>155.081.347,23</u>	<u>330.631.658,17</u>	<u>333.384.591,48</u>		

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-  
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/5

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear berechnet. Gebäude werden zwischen 20 und 50 Jahren abgeschrieben.

Die Anlagen im Bau betreffen verschiedene Maßnahmen für die Philharmonie und den Gürzenich sowie bereits getätigte Anschaffungsnebenkosten für den Erwerb der Bastei.

### Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Zum 31.12.2018 stellt sich der Anteilsbesitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital		Besitzanteil %	Ergebnis Gj. 2018 Tsd. Euro	Eigen- kapital Tsd. Euro
	Tsd. Euro	Tsd. Euro			
KölnKongress GmbH, Köln	260	133	51,00	-440 <sup>1)</sup>	610
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200	40.486	79,07	46.846	207.394
KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	285	256	89,93	-4.904	3.238

<sup>1)</sup> vgl. hierzu Erläuterungen zu den Aufwendungen aus Verlustübernahme

Auf die Anteile an der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.904 Tsd. Euro vorgenommen. Zuschreibungen zur Rückgängigmachung in Vorjahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen sind nicht erfolgt.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/6

## Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Steuerforderungen.

Der Ausgleichsanspruch gegen den städtischen Haushalt für die Vergleichszahlung im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Messehallen ist unter dem Posten Forderungen gegen die Stadt Köln ausgewiesen.

### Eigenkapital

Das Stammkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln beträgt unverändert 21.000 Tsd. Euro.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus Einbringungen sowie aus den sonstigen Zuführungen und Entnahmen von Kapital.

### Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2018 Tsd. Euro	Zugänge Tsd. Euro	Entnahmen Tsd. Euro	Stand 31.12.2018 Tsd. Euro
Stammkapital	21.000	0	0	21.000
Kapitalrücklage	172.864	1.463	-3.491	170.836
Verlustvortrag	-26.777	0	3.491	-23.286
Jahresverlust	0	-811	0	-811
	<b>167.087</b>	<b>652</b>	<b>0</b>	<b>167.739</b>

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln  
I/7

### Sonderposten für Landeszuschüsse

In Höhe der bewilligten Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau des Gürzenich wurde ein Sonderposten für Landeszuschüsse mit ursprünglich 10.226 Tsd. Euro gebildet. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens vorgenommen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

### Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung/ Aufzinsung(A) EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Vergleich Messehallen Nord	57.235.400,00	57.235.400,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Prozesskostenrisiken	690.128,00	221,76	685.843,74	0,00	4.062,50
Jahresabschluss/Steuererklärungen	112.089,50	57.416,80	39.162,70	61.700,00	77.210,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	91.798,77	91.798,77	0,00	151.505,78	151.505,78
Rückstellung US Lease	59.913,31	4.161,60	0,00	1.976,72 (A)	57.728,43
<b>Gesamt</b>	<b>58.189.329,58</b>	<b>57.388.998,93</b>	<b>725.006,44</b>	<b>215.182,50</b>	<b>290.506,71</b>

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/8

## Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.557.453,53	12.057.646,24	147.499.807,29	62.552.752,77
- Vorjahr	( 161.490.462,54 )	( 46.993.747,55 )	( 114.496.714,99 )	( 57.195.398,44 )
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.269,21	39.269,21	0,00	0,00
- Vorjahr	( 168.599,10 )	( 168.599,10 )	( 0,00 )	( 0,00 )
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.565,62	22.565,62	0,00	0,00
- Vorjahr	( 20.658,88 )	( 20.658,88 )	( 0,00 )	( 0,00 )
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	2.816.976,11	1.183.555,63	1.633.420,48	0,00
- Vorjahr	( 3.221.343,46 )	( 1.069.246,10 )	( 2.152.097,36 )	( 146.081,76 )
Sonstige Verbindlichkeiten	57.277.281,54	57.277.281,54	0,00	0,00
- Vorjahr	( 19.132,07 )	( 19.132,07 )	( 0,00 )	( 0,00 )
	<u>219.713.546,01</u>	<u>70.580.318,24</u>	<u>149.133.227,77</u>	<u>62.552.752,77</u>
- Vorjahr	( <u>164.920.196,05</u> )	( <u>48.271.383,70</u> )	( <u>116.648.812,35</u> )	( <u>57.341.480,20</u> )

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mehrere Darlehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 177 Tsd. Euro (i.Vj. 230 Tsd. Euro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 23 Tsd. Euro (i.Vj. 20 Tsd. Euro) bestehen gegenüber der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln bestanden in Höhe von 2.817 Tsd. Euro (i.Vj. 3.221 Tsd. Euro). Dieser Betrag umfasst insbesondere das Darlehen Philharmonie (2.144 Tsd. Euro) sowie Umsatzsteuerverrechnungen (591 Tsd. Euro).

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-  
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/9

### **Latente Steuern**

Es bestehen Wert- und Ansatzunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Insbesondere bei Sach- und Finanzanlagen liegen höhere Steuerbilanzwerte vor, bei den sonstigen Rückstellungen sind die Steuerbilanzwerte teilweise niedriger. Zudem bestehen steuerliche Verlustvorträge. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hierauf wird verzichtet.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 185 Tsd. Euro (i.Vj. 199 Tsd. Euro) auf Miet- und Pächterlöse und in Höhe von 2.657 Tsd. Euro (i.Vj. 405 Tsd. Euro) auf Erbbauzinsen.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Köln (9.774 Tsd. Euro; i.Vj. 9.678 Tsd. Euro) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse (386 Tsd. Euro; i.Vj. 386 Tsd. Euro).

#### **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Der Aufwand betrifft wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Energie (558 Tsd. Euro; i.Vj. 574 Tsd. Euro), Instandhaltung (558 Tsd. Euro; i.Vj. 528 Tsd. Euro), Baubetreuungsentgelte (159 Tsd. Euro; i.Vj. 260 Tsd. Euro), Bewachung (211 Tsd. Euro; i.Vj. 204 Tsd. Euro), Grünpflege (72 Tsd. Euro; i.Vj. 72 Tsd. Euro) und Verwaltungsaufwendungen (231 Tsd. Euro; i.Vj. 137 Tsd. Euro).

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/10

### **Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Der Ausweis betrifft außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH in Höhe des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von 4.904 Tsd. Euro.

### **Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Gemäß dem bestehenden Organschaftsvertrag mit der KölnKongress GmbH wurde der bei der Organgesellschaft entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 440 Tsd. Euro übernommen.

## **III. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

### **Haftungsverhältnisse**

#### **US-Cross-Border-Leasing-Transaktion**

---

Die Stadt Köln hat der Koelnmesse GmbH ein Erbbaurecht an verschiedenen Grundstücken eingeräumt. Ein Teil dieser Grundstücke wurde in die im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte US-Cross-Border-Leasing-Transaktion einbezogen. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrags zum 31.12.2022 gehen die aufstehenden Messehallen, sofern keine Anschlussvereinbarung getroffen wird, ohne Entschädigung in das Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung über. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln übernimmt dann grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Koelnmesse GmbH aus der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion alleine.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln bleibt zivilrechtlich verpflichtet, Zahlungen während der verbleibenden Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption im Jahr 2033 an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch Erfüllungsübernehmer, verschiedene Banken, vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln keine Zahlungen zu leisten sein.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln  
I/11

Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Zahlungsrisiken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit betreffend die Messehallen Nord sind auf Grund eines seit dem 31. Dezember 2015 vorliegenden Vergleichsvorschlages durch Bildung einer Rückstellung bzw. der Einbuchung einer Verbindlichkeit unter korrespondierender Bilanzierung eines Ausgleichsanspruchs an die Stadt Köln bilanziell berücksichtigt.

Das Bestellobligo aus bereits erteilten Aufträgen für das Folgejahr beläuft sich auf ca. 1,0 Mio. Euro.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **Abschlussprüferhonorar**

Das für das Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen zurückgestellte Honorar beläuft sich auf 34 Tsd. Euro.

#### **Beschäftigte**

Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln beschäftigte im Wirtschaftsjahr kein eigenes Personal.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/12

**Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind wie folgt zu verzeichnen:

<u>Art des Geschäfts</u>	<u>Stadt Köln incl. andere Eigenbetriebe/eigenbetriebs- ähnliche Einrichtungen</u> Tsd. Euro	<u>Verbundene Unternehmen der Stadt Köln</u> Tsd. Euro
Umsatzerlöse		
Pachten		185
Erbbauzinsen		2.657
Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse	9.774	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Energiekosten	558	
Baubetreuung, Grünpflege	231	
Bewachung		211
Kostenumlagen	101	
Zinsaufwendungen	61	
Herstellungskosten Sachanlagen	20	

**Mitglieder der Betriebsleitung**

Frau Gabriele C. Klug, Erste Betriebsleiterin, Kämmerin der Stadt Köln (bis 07.12.2018)

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert, Erste Betriebsleiterin, Kämmerin der Stadt Köln (ab 14.02.2019)

Herr Frank Höller, geschäftsführender Betriebsleiter, Abteilungsleiter der Kämmererei der Stadt Köln

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln  
I/13

**Mitglieder des Betriebsausschusses**

Vorsitzender:

Herr Martin Börschel, Rechtsanwalt

1. Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Bernd Petelkau, MdR, Managing Director, Hypothekenbank Frankfurt AG, Eschborn

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Manfred Richter, Personalleiter

Ordentliche Mitglieder:

Herr Ulrich Breite, Geschäftsführer

Herr Dietmar Ciesla-Baier, Speditionskfm./Verkehrsfachwirt

Herr Jörg Detjen, Geschäftsführer

Herr Jörg Frank, IT-Organisator

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein, Kauffrau

Herr Niklas Kienitz, MdR, Geschäftsführer, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Herr Peter Kron, Beamter

Herr Gerrit Krupp, Rechtsanwalt

Frau Brigitta von Bülow, Lehrerin

Frau Gräfin Alexandra von Wengersky, Unternehmerin

Mitglieder mit beratender Stimme:

Herr Stephan Boyens, Manager Unternehmensentwicklung

Herr Markus Wiener, Politikwissenschaftler

Herr Walter Wortmann, Unternehmensberater

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-  
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

I/14

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Als wesentlicher Geschäftsvorfall im Wirtschaftsjahr 2018 ist die Einigung im Rechtsstreit Messehallen zwischen der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 - 18 GbR, der Koelnmesse GmbH und dem Veranstaltungszentrum Köln hervorzuheben (siehe auch Erläuterungen zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen), nachdem die EU-Kommission keine Bedenken geäußert hat. Der ausgehandelte Vergleich führt im Rahmen der hälftigen Schadensübernahme zu einer Effektivbelastung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in Höhe von 57,2 Mio €, für die bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Diese wurde nach Abschluss der Vergleichsvereinbarung Ende 2018 Anfang 2019 in Anspruch genommen. Da der ausgehandelte Schadenersatzanteil der Stadt Köln die Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung übersteigt, werden die Mittel im Rahmen des Verlustausgleiches gemäß § 10 Abs. 6 EigVO aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt.

Köln, 12. Juni 2019

Betriebsleitung

Prof. Dr. Dörte Diemert  
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller  
Geschäftsführender Betriebsleiter



## **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

#### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen**

##### **Geschäftsverlauf**

Das Veranstaltungszentrum nimmt - mit Ausnahme der Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsnotwendigen Immobilien an die Betriebsgesellschaften - keine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten wahr. Seine wirtschaftliche Situation im Wirtschaftsjahr 2018 wird - wie auch in den Vorjahren - im Wesentlichen durch die Ergebnisse, die sich aus dem Betrieb der Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie sowie - seit Inbetriebnahme zum 1. Juli 2014 - der Flora durch die jeweiligen Betriebsgesellschaften ergeben, bestimmt. Die im Wege der Verpachtung an die Betriebsgesellschaften KÖLNMUSIK GmbH und KölnKongress GmbH sowie aus der Bestellung der Erbbaurechte an die Koelnmesse GmbH erzielten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die aus der Sanierung des Gürzenichs, der Generalinstandsetzung der Flora und der Renovierung des Tanzbrunnens resultierenden Zins- und Abschreibungs- sowie die laufenden Instandsetzungsaufwendungen zu kompensieren.

Durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion konnte letztmalig im Jahre 2002 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 3,0 Mio. Euro hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mangels weiterer nachhaltiger Erträge in 2018 einen Verlust in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) erwirtschaftet, der das Eigenkapital vermindert.

Zum Geschäftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ist Folgendes auszuführen:

##### **Koelnmesse GmbH**

2018 hat die Koelnmesse GmbH 25 eigene Messen und Ausstellungen organisiert. Im Vergleich zu den jeweiligen Vorveranstaltungen sind die Umsätze im Durchschnitt um mehr als 8 % gewachsen. Auslandsmessebeteiligungen ergänzen die Aktivitäten der Koelnmesse in den wichtigsten Zielmärkten. 2018 wurden weltweit 19 Projekte („German Pavilions“) realisiert, darunter 17 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). 2 Projekte wurden darüber hinaus privatwirtschaftlich organisiert.

##### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der Koelnmesse GmbH stiegen gegenüber den jeweiligen Vorveranstaltungen um 8%. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 284,4 Mio. Euro (Vorjahr 315,9 Mio. Euro). Der Rückgang um 31,5 Mio. Euro ist turnusbedingt. Der geplante Umsatz wurde um über 6 Mio. Euro übertroffen. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 40,2 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert aus der Auflösung der in den vergangenen Jahren gebildeten Mietrückstellungen für das Nordgelände.

Die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen nahmen mit 6,7 % weniger stark ab als die Umsätze (10,0 %). Ursächlich dafür sind unter anderem die in den Aufwendungen enthaltenen fixen Kosten, die die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz weniger stark schwanken lassen.

Der Personalaufwand stieg um 7,2 % bzw. 3,2 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert insbesondere aus tariflichen Gehaltssteigerungen sowie einem Personalzuwachs von 36 Mitarbeitern bzw. 5,9 %. Die Koelnmesse GmbH erzielte aus der Gewinnabführung der Koelnmesse Ausstellungen GmbH Erträge in Höhe von 9,3 Mio. Euro.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt inklusive der Erträge aus der Gewinnabführung 72,4 Mio. Euro (Vorjahr 50,8 Mio. Euro). Steuerbelastungen ergeben sich in 2018 vor allem aus den Ertragsteuern des laufenden und vergangenen Jahrs sowie den Grundsteuern. Der Jahresüberschuss beträgt 46,8 Mio. Euro und liegt 49,1 Mio. Euro über Plan.

### Vermögenslage:

Die Bilanzsumme der Koelnmesse GmbH hat sich um 19,7 Mio. Euro auf 318,5 Mio. Euro erhöht, überwiegend durch das um 9,3 % bzw. 16,8 Mio. Euro auf 196,9 Mio. Euro gestiegene Anlagevermögen. Den Anlagenzugängen von insgesamt 35,9 Mio. Euro standen Abschreibungen in Höhe von 18,9 Mio. Euro und Buchwertabgänge in Höhe von 0,2 Mio. Euro gegenüber. Die Sachanlagenzugänge in Höhe von 33,5 Mio. Euro resultieren überwiegend aus Investitionen im Zuge des Projekts Koelnmesse 3.0 und hier vor allem aus den Investitionen für den im Oktober 2018 fertiggestellten ersten Bauabschnitt der Halle 10 sowie für die Planungen für die Halle 1plus, das Confex<sup>®</sup>, das Terminal sowie die Südhallen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich leicht um 3,0 Mio. Euro. Während die sonstigen Vermögensgegenstände, insbesondere auf Grund von Steuervorauszahlungen, um 9,9 Mio. anstiegen, verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen turnus- und stichtagsbedingt um 3,7 Mio. Euro sowie die liquiden Mittel stichtagsbedingt um 2,9 Mio. Euro.

Auf der Passivseite steigt die Bilanzsumme um 6,6 % aufgrund des höheren Eigenkapitals sowie gesteigener Verbindlichkeiten, bei stark rückläufigen Rückstellungen, insbesondere durch die Auflösung der Mietrückstellung für das Nordgelände. Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses 2018 um 46,8 Mio. Euro auf 207,4 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg auf 65,1 % (Vorjahr 53,7 %) an.

### Finanzlage

Zum Jahresende 2018 betragen die liquiden Mittel der Koelnmesse GmbH 68,5 Mio. Euro, nach 71,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ergibt sich vor allem aus den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 35,9 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich der positive operative Cashflow aus. Die Koelnmesse GmbH war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für Koelnmesse 3.0 wurden bereits Kreditlinien über 120 Mio. Euro zugesagt, bislang aber nicht abgerufen. Investitionen bis 2023 in Höhe von 400 Mio. Euro sind bereits gesichert.

## **KÖLNMUSIK GmbH**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der Kölner Philharmonie 397 Veranstaltungen durchgeführt, davon 166 Eigenveranstaltungen (Vorjahr: 389 Veranstaltungen, davon 164 Eigenveranstaltungen) inklusive 33 Philharmonie Lunch-Veranstaltungen (Vj.: 34) und 8 Koproduktionen (Vj.: 6). Neben dem Veranstaltungsprogramm in der Kölner Philharmonie führte die KÖLNMUSIK GmbH 74 (Vj.: 61) Konzerte in verschiedenen Kölner Stadtteilen auf.

### Ertragslage

Die Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 2018 10.457 Tsd. Euro (Vj.: 9.718 Tsd. Euro). Den gestiegenen Erlösen aus Eigenveranstaltungen und Koproduktionen, Vermietungserlösen und Fördereinnahmen standen gleichbleibende Erträge aus Servicegebühren und sonstigen Umsatzerlösen gegenüber, so dass die Umsatzerlöse insgesamt um 8% gegenüber dem Vorjahr gesteigert wurden.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich in 2018 auf 16.002 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.130 Tsd. Euro), so dass für das Jahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von 4.904 Tsd. Euro (Fehlbetrag Vorjahr: 4.786 Tsd. Euro) erzielt wurde. Hiermit wurde der im Erfolgsplan 2018 ausgewiesene Planjahresfehlbetrag um 330 Tsd. Euro unterschritten.

Aus dem Veranstaltungsgeschäft erzielt die Gesellschaft wie in den Vorjahren Verluste, die insbesondere aus dem defizitären Eigenveranstaltungsprogramm resultieren.

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 930 Tsd. Euro.

Die Aktivseite erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund höherer liquider Mittel um 736 Tsd. Euro, sowie das Anlagevermögen um 61 Tsd. Euro und die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 129 Tsd. Euro.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 276 Tsd. Euro aufgrund der Einstellung des Zuschusses der Stadt Köln in Höhe von 5.180 Tsd. Euro und der Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von 4.904 Tsd. Euro. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 654 Tsd. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren werden die Mittel für den Zuschuss an die KÖLNMUSIK GmbH aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für das Veranstaltungszentrum insoweit keine wirtschaftliche und finanzielle Belastung ergibt.

#### KölnKongress GmbH

Insgesamt führte die KölnKongress GmbH im Geschäftsjahr 2018 in den Objekten Congress-Centrum Koelnmesse, Gürzenich Köln, Tanzbrunnen Köln, Flora Köln sowie in den sonstigen Veranstaltungsobjekten 1.777 Veranstaltungen (Vorjahr: 1.977; -10,1%) mit 862.000 Besuchern (Vorjahr: 1.089.000; -20,8%) durch.

#### Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2018 14,05 Mio. Euro (Vorjahr: 15,16 Mio. Euro). Der veranstaltungsbezogene Materialaufwand beläuft sich auf 9,81 Mio. Euro (Vorjahr: 10,71 Mio. Euro), so dass im Geschäftsjahr 2018 ein Rohertrag in Höhe von 4,24 Mio. Euro (Vorjahr: 4,45 Mio. Euro) erzielt werden konnte. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme beläuft sich auf - 0,44 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von - 0,86 Mio. Euro), welches gemäß den Bestimmungen des Organschaftsvertrages von dem Gesellschafter Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln - ausgeglichen wird, so dass sich ein Jahresergebnis von 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro) ergibt.

Laut Wirtschaftsplan 2018 waren Umsatzerlöse von insgesamt 11,68 Mio. Euro geplant, so dass der Planansatz um 2,37 Mio. Euro überschritten wurde. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan bei den Umsatzerlösen ist insbesondere auf den Anstieg der Mieteinnahmen um 21% und die Erhöhung von Weiterbelastungen von Dienstleistungen um 27% zurückzuführen. Der Materialaufwand liegt um 1,70 Mio. Euro über Plan, so dass ein um 0,67 Mio. Euro günstigeres Rohergebnis ausgewiesen werden konnte. Zusammen mit den sonstigen Betriebsaufwendungen, Personalkosten und Abschreibungen lag das Ergebnis des Jahres 2018 um 0,71 Mio. Euro über dem Planansatz. Die geplante Gewinnabführung der KölnKongress Gastronomie GmbH fiel um 0,22 Mio. Euro günstiger aus als im Plan vorgesehen, so dass das Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch den Organträger um 0,93 Mio. Euro günstiger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen ausfiel.

Im Congress-Centrum Koelnmesse konnte ein Ergebnis in Höhe von 0,51 Mio. Euro erzielt werden (Vorjahr: 0,78 Mio. Euro), welches um 0,09 Mio. Euro über dem Planansatz für 2018 lag.

Das Spartenergebnis im Betriebsteil Gürzenich weist im Jahr 2018 mit – 0,39 Mio. Euro ein deutlich besseres Ergebnis aus, als vor Jahresfrist (-1,00 Mio. Euro). Hierbei sind allerdings die Ausschüttungen der KölnKongress Gastronomie GmbH in Höhe von 0,29 Mio. Euro (Vorjahr -0,43 Mio. Euro) enthalten. Gegenüber dem Wirtschaftsplan weist der Gürzenich aufgrund dieser Tatsache eine positive Abweichung in Höhe von 0,08 Mio. Euro aus.

Im Tanzbrunnen entwickelten sich die Einnahmen und Ausgaben unerwartet positiv. Das Ergebnis (-0,51 Mio. Euro) liegt auf Vorjahresniveau (Vorjahr: -0,54 Mio. Euro) und weist eine positive Planabweichung von 0,41 Mio. Euro aus.

Die Flora konnte ihre Stellung im Veranstaltungsmarkt behaupten und erreichte ein wiederum nur minimal negatives Spartenergebnis von -0,04 Mio. Euro (Vorjahr: -0,09 Mio. Euro), welches um 0,37 Mio. Euro über den Planzahlen für 2018 lag.

## Finanzlage

Die KölnKongress GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen in einem Gesamtvolumen von 0,56 Mio. Euro getätigt, welche deutlich über den Investitionsbudgets des Wirtschaftsplanes 2018 in Höhe von insgesamt 0,27 Mio. Euro lagen. Dies resultiert daraus, dass im Wirtschaftsplan die vom Gesellschafter Stadt Köln über eine Kapitaleinlage von 0,35 Mio. Euro finanzierte neue Toilettenanlage im Wert von 0,4 Mio. Euro nicht im Investitionsbudget aufgelistet war. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen des Gesellschafters Stadt Köln in die Kapitalrücklage zur Finanzierung dieser Investition liegen die Investitionen im Rahmen des genehmigten Budgets.

Die Investitionen wurden mit Ausnahme der Toilettenanlage allesamt aus dem laufenden Finanzmittelbestand finanziert, so dass keine weiteren Fremdfinanzierungsmaßnahmen erforderlich waren. Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes stehen zum Ende des Geschäftsjahres liquide Mittel in Höhe von 0,44 Mio. Euro zur Verfügung.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,27 Mio. Euro auf 3,75 Mio. Euro. Bestimmend für diese Veränderung war eine stichtagsbedingte Abnahme der liquiden Mittel um 0,87 Mio. Euro bei gleichzeitiger Verminderung der Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten um 0,61 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 16,3% (Vorjahr: 6,5%).

## **B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage des Veranstaltungszentrums**

### **Ertragslage**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 811 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.559 Tsd. Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 14.552 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.249 Tsd. Euro) standen dabei Erträge von 13.740 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.691 Tsd. Euro) gegenüber. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von rd. 4.772 Tsd. Euro.

Die Erträge des abgelaufenen Wirtschaftsjahres setzen sich zusammen aus Umsatzerlösen (Mieten bzw. Pachten, Erbbauzinsen) von 2.842 Tsd. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 10.899 Tsd. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln für die KÖLNMUSIK GmbH (5.180 Tsd. Euro), das Veranstaltungszentrum Köln (3.000 Tsd. Euro) und dem Zinsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes (1.594 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse für die Sanierung des Gürzenichs (386 Tsd. Euro). Ferner führte die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Prozessrisiken, deren Grundlage mit Beendigung des Rechtsstreites um die nördlichen Messehallen entfällt, zu einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von 725 Tsd. Euro.

Auf der Aufwandseite stehen den vorgenannten Erträgen Abschreibungen auf Sachanlagen von 3.648 Tsd. Euro, Zinsen in Höhe von 3.613 Tsd. Euro, Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe des Verlustes der KÖLNMUSIK GmbH von 4.904 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.946 Tsd. Euro gegenüber. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf 440 Tsd. Euro (Vj.: 861 Tsd. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als größte Posten die Instandhaltungs- und Baubetreuungsaufwendungen von 717 Tsd. Euro (Vj.: 788 Tsd. Euro), die Energiekosten in Höhe von 558 Tsd. Euro (Vj.: 574 Tsd. Euro) sowie die Bewachungskosten des Heinrich-Böll-Platzes von 211 Tsd. Euro (Vj.: 204 Tsd. Euro).

Die deutliche Unterschreitung des Planverlustes um 3.961 Tsd. Euro ergibt sich zum einen durch die positive Entwicklung bei den Tochtergesellschaften. So liegt die Verlustübernahme der KölnKongress GmbH um 929 Tsd. Euro und die Abschreibung auf die Finanzanlage KÖLNMUSIK GmbH um 330 Tsd. Euro unterhalb der Planung. Zum anderen führte die verzögerte Abwicklung der geplanten Baumaßnahmen zu Einsparungen bei den Ansätzen für die Instandhaltungsaufwendungen (-1.352 Tsd. Euro) sowie auch bei den Zinsaufwendungen für Darlehen (-547 Tsd. Euro). Die Zinsaufwendungen liegen darüber hinaus auch durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase unterhalb der Planung. Ferner war der o.a. zusätzliche Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 725 Tsd. Euro nicht in der Planung berücksichtigt.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.840 Tsd. Euro auf 389.191 Tsd. Euro.

Das Sachanlagevermögen hat sich bei Zugängen von 269 Tsd. Euro und Abschreibungen in Höhe von 3.648 Tsd. Euro im Saldo um 3.379 Tsd. Euro auf 92.152 Tsd. Euro vermindert. Zugänge erfolgten in 2018 durch die Sanierung des Bühnenpodestes der Philharmonie (+101 Tsd. Euro) sowie weitere Investitionen in die elektrische Lautsprecheranlage (+40 Tsd. Euro), die Klimatechnik (+29 Tsd. Euro) und die elektrische Schließanlage (+15 Tsd. Euro) der Philharmonie. In 2018 sind ferner bereits Notarkosten und Grunderwerbsteuer für den vom Rat beschlossenen Ankauf der Bastei von der Koelnmesse GmbH angefallen (+44 Tsd. Euro).

Das Eigenkapital hat sich durch die Einlage für den Tilgungsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes in Höhe von 1.463 Tsd. Euro abzüglich des Fehlbeitrages in Höhe von 811 Tsd. Euro leicht um 652 Tsd. Euro auf 167.739 Tsd. Euro erhöht. Das Fremdkapital hat sich - ohne Berücksichtigung des Sonderpostens - im Wesentlichen bedingt durch den Abbau der Bankverbindlichkeiten, der fortschreitenden Tilgung des im Zuge der Übertragung der Philharmonie von der Stadt Köln übernommenen Darlehens sowie der Auflösung der Rückstellungen in der Summe um rd. 3.105 Tsd. Euro reduziert. Im Zuge des Abschlusses des Messehallen-Vergleiches Ende 2018 wurde die Rückstellung für die Vergleichssumme in Höhe von 57,2 Mio. Euro in eine Verbindlichkeit umgebucht. Durch den Passivtausch ergibt sich eine deutliche Verschiebung zwischen den beiden Positionen.

Da der Jahresfehlbetrag des Veranstaltungszentrums vorerst nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 23.286 Tsd. Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein kumulierter Bilanzverlust von 24.098 Tsd. Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Jahresverlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde entsprechend dieser Vorschrift mit Genehmigung durch Ratsbeschluss vom 27.09.2018 ein durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht abgedeckter Verlust aus dem Jahre 2012 von rd. 3.491 Tsd. Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich insgesamt keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des vorstehend genannten Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 167.739 Tsd. Euro, wobei 21.000 Tsd. Euro auf das Stammkapital und 170.837 Tsd. Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen zum Bilanzstichtag der kumulierte Bilanzverlust in Höhe von 24.098 Tsd. Euro gegenüberstand.

Sofern die negativen Jahresergebnisse auch zukünftig auf neue Rechnung vorgetragen bzw. ohne Mittelzuführung von außen mit der Kapitalrücklage verrechnet werden, ist wie in den Vorjahren mit einer weiteren kontinuierlichen Verminderung des Eigenkapitals zu rechnen.

### **Investitionen**

Mit der Einbringung der Flora in das Vermögen des Veranstaltungszentrums hat der Rat zugleich die Generalsanierung dieses Objektes sowie dessen Finanzierung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 07.10.2010 wurde für die Generalsanierung Flora das Gesamtbudget auf maximal 27 Mio. Euro einschließlich MwSt. limitiert, wobei der Rat mit Beschluss vom 14.07.2011 zur Kenntnis genommen hat, dass sich bei den Ausschreibungen einzelner Gewerke Kostenüberschreitungen ergeben haben, die zu einer Erhöhung der Baukosten auf bis zu 36,0 Mio. Euro führen können. Diese Ausschreibungen wurden aufgehoben und neu durchgeführt. Um den Baubeginn in 2011 nicht zu gefährden, wurde ferner den Ausschreibungen mit wirtschaftlichem Ergebnis die Freigabe erteilt. Über die Kostenentwicklung wurde dem Betriebsausschuss fortlaufend berichtet; zuletzt mit Mitteilung vom 07.04.2014. Die zu erwartenden Brutto-Gesamtkosten beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf rd. 39,6 Mio. Euro.

Im Juni 2014 wurde die Flora termingerecht eröffnet. In 2017 wurde die barrierefreie Rampe zur Außengastronomie der Flora fertiggestellt. Insgesamt beträgt das bis zum 31.12.2018 getätigte Netto-Investitionsvolumen für das Bauvorhaben inklusive der Errichtung der Außenrampe 38,1 Mio. Euro. Nach endgültiger Abrechnung können sich hiervon noch Abweichungen ergeben.

### **Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt in Anbetracht der finanziellen Situation des Veranstaltungszentrums kreditweise. Insgesamt wurden in vier Darlehenstranchen 40 Mio. Euro Fremdkapital aufgenommen. Der hieraus resultierende Schuldendienst der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird aus Mitteln des städtischen Haushaltes im Einlagewege (Einzahlung in die Kapitalrücklage) und durch Zuschüsse erstattet. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und die Einlagen der Stadt reichen nicht aus, um den Schuldendienst insgesamt bedienen zu können. Die Finanzplanung sieht daher in der Zukunft weitere Kreditaufnahmen vor.

## **C. Risiko- und Chancenbericht**

### **Beteiligungsrisiken**

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sich als Besitzunternehmen grundsätzlich nur im Rahmen von Vermietungen und Verpachtungen der von Betriebsgesellschaften bewirtschafteten Grundstücke und Gebäude wirtschaftlich betätigt, liegen die wesentlichen Unternehmensrisiken bei den Betriebsgesellschaften, bei denen die für den Betrieb erforderlichen Felder der Risikobetrachtung im Mittelpunkt des jeweiligen Risikomanagements stehen und in Abstimmung mit dem Veranstaltungszentrum überwacht werden.

### **Unternehmensrisiko**

Wesentliche Risiken aus dem operativen Geschäft bestehen für das Veranstaltungszentrum lediglich aus der seinerzeit zusammen mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Cross-Border-Transaktion für bestimmte Messehallen sowie aus der Weitervermietung der neuen Messehallen an die Koelnmesse GmbH. In beiden Fällen steht das Veranstaltungszentrum in ständiger enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH, damit sowohl die Geschäftsführung als auch die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten können. Hinsichtlich der Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 29.10.2009 zum Bau der Nordhallen wird auf die Ausführungen im Abschnitt b) Übernahme der Nordhallen verwiesen.

#### **a) US Lease**

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US-Cross-Border-Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag, z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich.

#### b) Übernahme der Nordhallen

Bedingt durch den Verkauf der Hallen 1, 2, 3 und 5 (Rheinhallen) reduzierte sich die Ausstellungsfläche der Koelnmesse GmbH um rd. 60.000 qm. Ohne die Schaffung entsprechender Ersatzflächen hätten Großmessen wie die Möbelmesse, die Practical-World, spoga, gafa, die Anuga und die Photokina nicht mehr durchgeführt werden können. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für das Unternehmen - diese Messen beeinflussen durch ihre positiven Deckungsbeiträge in erheblichem Umfang das Jahresabschlussergebnis - hätte der Verlust dieser Veranstaltungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft und hier insbesondere auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Handwerk.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Bau von 4 neuen Messehallen zugestimmt, die unmittelbar an die bestehenden Osthallen angrenzen. Die Errichtung der Hallen erfolgte durch einen privaten Investor, der auch Eigentümer der entsprechenden Grundstücke ist. Hauptmieter der neuen Hallen wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, die die Immobilien an die Koelnmesse GmbH untervermietet hat.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in seinem Urteil vom 29.10.2009 entschieden, dass die Stadt Köln beim Bau der neuen Messehallen (Nordhallen) gegen Europarecht verstoßen hat. Der Vertrag über die Errichtung von vier neuen Messehallen hätte nach Auffassung des EuGH europaweit ausgeschrieben werden müssen. Das Gericht sah das Argument der Stadt Köln und der Bundesregierung, es handele sich nicht um einen Bau-, sondern um einen Mietvertrag, als nicht stichhaltig an, da vorrangiges Ziel des Vertrages die Errichtung der Messehallen gewesen sei. Die Vertreter der EU-Kommission haben erklärt, dass eine Änderung der bestehenden Situation zwingend erforderlich ist. Da die Verhandlungen mit dem Investor nicht den erhofften Erfolg hatten, war seitens der Stadt Köln die Einrede der Nichtigkeit des bestehenden Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das europäische Beihilferecht, hilfsweise die außerordentliche Kündigung zum 01.08.2010 ausgesprochen worden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgten keine Mietzahlungen. Im Hinblick auf die aus seiner Sicht bestehenden Mietrückstände hatte der Investor den Vertrag zum 01.10.2010 gekündigt. Die Stadt Köln und die Koelnmesse GmbH vertraten die Auffassung, dass sowohl der Miet- als auch der zwischen dem Investor und der Messegesellschaft abgeschlossene Grundstückskaufvertrag nichtig sind, die Koelnmesse GmbH insoweit einen Herausgabeanspruch gegen Wertausgleich gegenüber dem Investor hatte. Im Hinblick auf die unterlassenen Mietzahlungen hat der Investor eine Urkundsklage gegen die Stadt Köln auf Zahlung der rückständigen Beträge erhoben. Das Landgericht Köln hatte die Klage der Grundstücksgesellschaft in seinem Urteil vom 30.08.2011 als im Urkundenverfahren „unstatthaft“ abgewiesen. Die Klägerin hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, das Oberlandesgericht Köln hatte diese jedoch mit Urteil vom 30.03.2012 als unbegründet zurückgewiesen. Daraufhin hatte der Investor gegen das Urteil beim Bundesgerichtshof Revision und Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Der Bundesgerichtshof hatte die Revision mit Urteil vom 12.06.2013 zurückgewiesen. Nachdem sich der Urkundsprozess letztinstanzlich als unstatthafte Verfahrensart erwiesen hatte, hatte der Prozessgegner nun-

mehr das Verfahren durch Klage vor dem Landgericht Köln als Eingangsstanz im gewöhnlichen Zivilverfahren fortgeführt. Zur Durchführung von Sondierungsgesprächen wurde das Verfahren ruhend gestellt.

Um der Koelnmesse GmbH in der Zwischenzeit eine rechtssichere Nutzung der Hallen zu ermöglichen, wurde eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, die der Koelnmesse GmbH eine Nutzung der Immobilie gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung ermöglichte. Nach der am 7. Juni 2011 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Koelnmesse, der Grundstücksgesellschaft und dem Veranstaltungszentrum wurden rückwirkend ab dem 1. August 2010 die Zahlungen für die Messehallen interimswise auf durchschnittlich 72,6% der ursprünglich vereinbarten Vertragsmiete reduziert. Die Vereinbarung sah eine Anpassungsverpflichtung der Nutzungsentschädigung für den Fall einer rechtsverbindlichen Entscheidung zur Miethöhe vor.

Da der vom EuGH beanstandete Vertrag nicht mehr besteht und eine Prüfung durch die nationale Gerichtsbarkeit erfolgte, wurde mit Beschluss der EU-Kommission vom 26.04.2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt.

Zwischenzeitlich haben sich die Stadt Köln, die Koelnmesse GmbH und die GbR auf einen Vergleichsentwurf zur Beendigung des Rechtsstreites um die Nordhallen geeinigt. Die Gremien der beiden Gesellschaften sowie auch der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 15.03.2016 (Vorlagen-Nr. 0012/2016) haben dem Vergleichsentwurf zugestimmt. Dieser orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Die vereinbarte jährliche Miete der Koelnmesse für die Messehallen beträgt nunmehr rd. 15,5 Mio. Euro p.a.
- Im Vergleich zur ursprünglich zwischen der Stadt Köln und der GbR vereinbarten Miete in Höhe von 20,7 Millionen Euro ergibt sich ein Mietausfall über die Vertragslaufzeit aufsummiert von rund 133 Millionen Euro, der hälftig zwischen der Stadt Köln und der GbR geteilt wird.
- Die Stadt Köln ist berechtigt, ihren Schadensanteil von rd. 66,5 Mio. Euro in einer Summe an die GbR zu zahlen. Durch Abzinsung des in die Zukunft gerichteten Betrages reduziert sich die Belastung der Stadt Köln auf effektiv rd. 51,7 Mio. Euro.
- Zum Ausgleich der durch Einmalzahlung entstehenden Steuerschäden der GbR zahlt die Stadt Köln darüber hinaus eine Pauschale von rd. 5,5 Mio. Euro.
- Die Effektivbelastung der Stadt Köln aus der Vergleichsvereinbarung beläuft sich damit insgesamt auf 57,2 Mio. Euro.

Da der ausgehandelte Schadensanteil der Stadt Köln die Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung übersteigt, sind die Mittel im Rahmen des Verlustausgleiches gemäß § 10 Abs. 6 EigVO aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitzustellen. Im Jahresabschluss der Stadt Köln des Haushaltsjahres 2014 – dem Jahr, in dem die Vergleichsverhandlungen aufgenommen wurden – wurde eine Rückstellung in Höhe von 57,2 Mio. Euro berücksichtigt.

Um beihilferechtliche Risiken auszuschließen, wurde die Vergleichsvereinbarung in einem informellen Verfahren der Europäischen Kommission zur Prüfung vorgelegt. In 2018 erfolgte das abschließende Signal seitens der EU-Kommission, dass der Vergleich weder aus vergaberechtlicher noch aus beihilferechtlicher Sicht beanstandet würde. Die Vergleichsvereinbarung wurde daraufhin im Dezember 2018 abgeschlossen.

Mit Abschluss der Vereinbarung wurde die Rückstellung für die Vergleichssumme in eine Verbindlichkeit umbucht. Ferner konnte die für Prozesskostenrisiken eingebuchte Rückstellung in Höhe von 686 Tsd. € ertragswirksam aufgelöst werden. Die Auszahlung des Vergleichsbetrages an die GbR in Höhe von 57,2 Mio. € erfolgte im Februar 2019. Die GbR hat daraufhin im März 2019 ihre beim Landgericht Köln eingereichte Klage zurückgenommen.

## **Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken**

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft der Betriebsgesellschaften durch eine veränderte Nachfrage der Kunden beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das jeweilige Umsatz- und Unternehmensergebnis der Betriebsgesellschaft KölnKongress GmbH und KÖLNMUSIK GmbH sowie auf die Beteiligungsgesellschaft Koelnmesse GmbH auswirken. Von diesen Auswirkungen ist dann auch das Veranstaltungszentrum immer unmittelbar betroffen.

## **Liquiditätsrisiko**

Auch wenn das Veranstaltungszentrum organisatorisch und finanziell als selbständiges Sondervermögen auf der Grundlage eines eigenen Wirtschaftsplans seine Geschäfte führt, muss seine Finanzierung über Mittel des städtischen Haushalts sichergestellt werden. Das Risiko einer Illiquidität ist daher als gering anzusehen.

## **Eigenkapitalverzehr**

Werden die auch für die Folgejahre erwarteten Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, wird das Eigenkapital weiter kontinuierlich sinken. Auf mittlere Sicht wird daher bei der derzeitigen Betriebsstruktur ein Verlustausgleich aus Mitteln der Stadt Köln erforderlich werden. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen und eine angemessene Eigenkapitalausstattung erhalten.

## **Rechtliche Risiken**

Nach Beilegung des Rechtsstreits mit der GbR bezüglich der Nordhallen sind aus heutiger Sicht keine existenziellen Risiken für die zukünftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu erwarten. Zur Vermeidung von EU-beihilferechtlichen Risiken werden alle Beziehungen zu möglichen Empfängern von Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse überprüft und soweit notwendig, rechtlich angepasst. So hat der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 30.09.2014 die KölnKongress GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesses betraut. Gegenstand der Betrauung sind der Betrieb und die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Nutzung des Gürzenich, des Tanzbrunnens (inkl. Theater am Tanzbrunnen) sowie der Flora. Die Betrauung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Die KÖLNMUSIK GmbH ist als Kultureinrichtung gemäß Artikel 1 Nr. 1 lit. j) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission) von der Notifizierungspflicht befreit.

## **Chancen**

Nicht zuletzt auf Grund der Inbetriebnahme der Flora liegen Chancen für das Veranstaltungszentrum in verbesserten Vermarktungsmöglichkeiten der Beteiligungsgesellschaften. Diese können sich positiv auf die Jahresergebnisse und Erfüllung des Satzungszwecks auswirken.

### Risikofrüherkennungssystem

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Betriebsleitung und den Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln als Kontrollorgan. In 2015 wurde ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Dazu wurden ein Leitfaden sowie ein zusammengefasster Bericht zum Risikomanagement vorgelegt. Der Bericht wurde in 2018 aktualisiert.

### D. Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH hat auf der Grundlage des unter Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW von der Betriebsleitung am 10.10.2017 erteilten Prüfungsauftrages den Jahresabschluss 2017 des Veranstaltungszentrums Köln geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste nach § 106 Absatz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

### E. Prognosebericht

Der **Wirtschaftsplan 2019** des Veranstaltungszentrums wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.12.2018 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 17.12.2018 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 3.211 Tsd. Euro aus; der Mittelbedarf für die in den Betriebsteilen Gürzenich, Kölner Philharmonie, Rheinterrassen/Tanzbrunnen und Flora vorgesehenen Investitionen beläuft sich insgesamt auf rd. 5.942 Tsd. Euro. Daneben berücksichtigt er auf der Ausgabenseite weitere 3.211 Tsd. Euro für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes sowie 8.000 Tsd. Euro für die Tilgung von Darlehen. Neukreditaufnahmen sind für 2019 in einer Größenordnung von 10.000 Tsd. Euro vorgesehen.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt - als durchlaufenden Posten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite - den seit dem Jahre 2005 wieder aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung an die KÖLNMUSIK GmbH weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss von 5.284 Tsd. Euro. Des Weiteren beinhaltet er auch einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an das Veranstaltungszentrum in Höhe von 3.000 Tsd. Euro.

Eine leichte Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Vorjahresplanung konnte durch einen vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossenen neuen Erbbaurechtsvertrag mit der Koelnmesse GmbH über das Parkhausgelände Brügelmannstraße mit einer Erbpacht von 280 Tsd. € p.a. erzielt werden (siehe Vorlagen-Nr. 3765/2018).

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln in der Sitzung vom 18.12.2018 den Ankauf der Bastei von der Koelnmesse GmbH beschlossen (Vorlagen-Nr. 3928/2018). Im Vermögensplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurden entsprechende Mittel eingeplant. Ferner hat das Veranstaltungszentrum den Auftrag erhalten, den Sanierungsbedarf sowie eine Kostenschätzung in Hinsicht auf eine für die Öffentlichkeit zugängliche, rentierliche gastronomische Nutzung der Bastei zu ermitteln. Auch hierfür wurden im Vermögensplan entsprechende Planungsmittel berücksichtigt.

Auch in den Folgejahren wird das Veranstaltungszentrum aller Voraussicht nach strukturelle Jahresfehlbeträge erzielen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist dauerhaft auf Zuschüsse bzw. mittelfristig wie bereits in Abschnitt C. (Eigenkapitalverzehr) ausgeführt auf einen Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt angewiesen. Unter dieser Prämisse wurde der Jahresabschluss unter going-concern Gesichtspunkten aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuell noch hohen Eigenkapitalquote und der praktizierten bzw. weiter geplanten Finanzierungsmaßnahme über Abschreibungen, Zuschüsse und Kreditaufnahme ist der Bestand des Betriebes nach unserer Einschätzung derzeit nicht gefährdet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der **KölnKongress GmbH** schließt vor der Verlustübernahme durch das Veranstaltungszentrum Köln mit einem Jahresfehlbetrag von 1.347 Tsd. Euro ab. Im Vergleich zum Planfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.369 Tsd. Euro ergibt sich eine leichte Ergebnisverbesserung um 22 Tsd. Euro.

Die Umsatzerlöse für Veranstaltungen in den Objekten Congress-Centrum Koelnmesse, Gürzenich, Tanzbrunnen und Flora sowie die Pachteinahmen der Bastei sind insgesamt mit 12.900 Tsd. Euro veranschlagt und liegen damit um 10,4% über dem Vorjahresansatz.

Der Ansatz des veranstaltungsbezogenen Aufwands steigt im Vergleich zur Umsatzentwicklung leicht überproportional um 13,5% auf 9.209 Tsd. Euro. Der Rohertrag erhöht sich dadurch im Saldo nur um 120 Tsd. Euro auf 3.691 Tsd. Euro. Das Ergebnis aus Unternehmensbeteiligungen weist aufgrund des abgeschlossenen Organschaftsvertrages die Ergebnisübernahme der KölnKongress Gastronomie GmbH in Höhe von 224 Tsd. € aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 der **KÖLNMUSIK GmbH** schließt im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 11.252 Tsd. Euro (Vorjahr 10.611 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 16.779 Tsd. Euro (Vorjahr 15.845 Tsd. Euro) mit einem Planverlust in Höhe von 5.527 Tsd. Euro (Vorjahr 5.234 Tsd. Euro) ab. Grundlage ist das geplante Veranstaltungsprogramm, das in 2019 erstmalig die Durchführung eines neuen Barockfestivals vorsieht.

Gemäß Beschluss des Rates vom 04.04.2017 beläuft sich der städtische Betriebskostenzuschuss an die KÖLNMUSIK GmbH in 2019 auf 5.284 Tsd. Euro. Dementsprechend ist der o.g. Verlust neben dem Zuschuss der Stadt Köln durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 243 Tsd. Euro auszugleichen.

Der Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** für das Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.434 Tsd. Euro aus. Bei der Planung geht die Koelnmesse von Umsatzerlösen in Höhe von 359.893 Tsd. Euro aus. Turnusbedingt handelt es sich bei 2019 um ein stärkeres Veranstaltungsjahr.

Köln, den 12. Juni 2019

Prof. Dr. Dörte Diemert  
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller  
Geschäftsführender Betriebsleiter

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

III/1

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln -, Köln

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Veranstaltungszentrums Köln der Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln -, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Veranstaltungszentrums Köln der Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln -, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln  
III/2

#### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Ohne unsere Prüfungsurteile einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „E. Prognosebericht“ des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung dauerhaft auf Zuschüsse bzw. mittelfristig auf einen Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt angewiesen ist.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

---

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-  
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

III/3

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

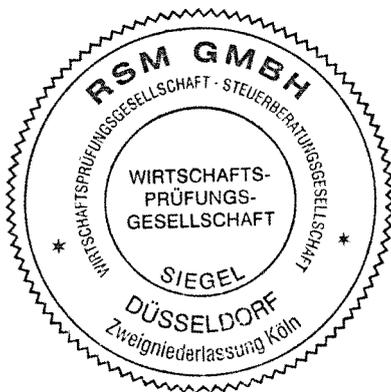
1111141

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-  
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln  
III/4

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 12. Juni 2019



RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ueberholz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Böing  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.